

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 3.945 Wrt

Bochum, 23. Oktober 2012

Bebauung Bonner Str. 137

Ergänzende Erläuterungen zur verkehrstechnischen Untersuchung vom Juli 2012

Ausgangssituation

Für die geplante Baumaßnahme der Immoga GmbH & Co.KG auf dem Grundstück Bonner Straße 137 wurde im Juli 2012 durch unser Büro eine verkehrstechnische Untersuchung vorgelegt. Darin wird nachgewiesen, dass eine leistungsfähige Erschließung des Vorhabens an die Bonner Straße möglich ist.

Grundlage der Untersuchung war ein Bebauungskonzept des Architekturbüros Eicker.

Im Rahmen der politischen Beratungen im Zentrumsausschuss wurden verschiedene alternative Erschließungsmöglichkeiten des Grundstücks in die Diskussion eingebracht, die in den folgenden Abschnitten bewertet werden.

Erschließung über die Südstraße

Im vorliegenden Bebauungsentwurf ist zu der zentralen Erschließung an der Bonner Straße eine ergänzende Grundstückszu-/ausfahrt an der Südstraße geplant. Diese Anbindung ist aus verschiedenen Gründen lediglich als Ergänzung zur zentralen Zufahrt an der Bonner Straße geeignet:

- Die Gebäudeplanung führt zu einer Engstelle zwischen dem Gebäude des Discounters und der benachbarten Bahntrasse, die nur im Einrichtungsverkehr befahrbar ist. In der folgenden Abbildung aus der Planung ist die entsprechende Stelle hervorgehoben.

An der zum Bahngelände zugewandten Gebäudefassade ist die Anlieferung vorgesehen. Es ist geplant, den Lieferverkehr von der Bonner Straße über den Parkplatz und an dieser Stelle in Richtung Anlieferung zu führen. Die Abfahrt wird dann in Richtung Südstraße erfolgen. Auf diese Weise entsteht eine Einbahnstraße in Richtung Südstraße.

- Aufgrund der eingeschränkten Fahrbeziehungen an der Zufahrt Südstraße ist davon auszugehen, dass nur ein Teil der Kunden und Besucher der geplanten Nutzungen diese Zufahrt nutzen wird.

Im vorliegenden Bebauungskonzept ist vorgesehen, dass im Bereich des nördlichen Gebäudes an der Südstraße einzelne Stellplätze errichtet werden, die den dort untergebrachten Nutzungen zugewiesen werden. Folglich könnten dort z.B. Mitarbeiter- und Kundenparkplätze der geplanten Bankfiliale entstehen.

- Aufgrund der oben genannten Randbedingungen wurde in den verkehrstechnischen Berechnungen der Untersuchung vom Juli 2012 kein Ansatz getroffen für die Aufteilung der Verkehrsströme auf die beiden Zufahrten. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass es sich um Einzelfahrzeuge handelt, die die Zufahrt Südstraße nutzen werden. Für die Berechnungen wurde im Sinne eines worst-case-Ansatzes davon ausgegangen, dass das vollständige Verkehrsaufkommen der geplanten Nutzungen über die Zufahrt Bonner Straße abgewickelt wird.

Alternative Erschließungen an die Bonner Straße

Die zentrale Zufahrt zum Grundstück und zum zentralen Parkplatz auf dem Grundstück wird in Höhe der gegenüber liegenden Tankstelle geplant. Aufgrund dieser Lage ist eine Kombination der Zufahrten in Form eines vierarmigen Knotenpunktes möglich.

Vorteilhaft ist daran außerdem, dass diese Position ungefähr in der Mitte zwischen den beiden signalgeregelten Knotenpunkten nördlich und südlich des Grundstückes liegt.

Da für die Abwicklung des Verkehrsaufkommens der geplanten Nutzungen ein Linksabbiegestreifen erforderlich ist, würde eine Verschiebung der Zufahrt in nördlicher oder südlicher Richtung zu Konflikten mit den vorhandenen Abbiegestreifen der benachbarten Knotenpunkte führen.

Eine weitere Anbindung an die Bonner Straße z.B. im Bereich der heute noch vorhandenen Zufahrt am südlichen Rand des Grundstückes ist nicht empfehlenswert. Die Lage der Zufahrt im Bereich des Linksabbiegestreifens des Knotenpunktes Bonner Straße / Sandstraße führt zu Einschränkungen der möglichen Fahrbeziehungen und ist daher für die Abwicklung größerer Verkehrsmengen nicht geeignet.

Insgesamt ist die gewählte Lage der Zufahrt zum Grundstück in Höhe der Tankstelle die bestmögliche Form der Erschließung, da sich auf diese Weise die gegenüber liegenden Nutzungen unter Gewährleistung einer weitgehend vollständigen Erreichbarkeit kombinieren lassen.

Die einzige Einschränkung an dieser Stelle besteht darin, dass von der Bonner Straße aus Richtung Siegburg nicht nach links in die nördliche Zufahrt der Tankstelle abgebogen werden kann. Dabei hat die Verkehrserhebung gezeigt, dass der deutlich überwiegende Teil der Tankstellenkunden aus Richtung Siegburg (ca. 80% der Pkw innerhalb von 8 Stunden) die südliche Zufahrt nutzt, sodass diese Einschränkung kaum ins Gewicht fällt.

Die Einfahrt von der Tankstelle in die Bonner Straße an der nördlichen Zufahrt kann allerdings in beide Richtungen zugelassen werden, auch wenn sich die Zufahrt im Bereich des Linksabbiegestreifens zur südlichen Tankstellenzufahrt befindet. Mit einer einseitig überfahrbaren Markierung kann ein Linkseinbiegen in die Bonner Straße zugelassen werden. Aus Sicht des Verkehrsablaufs und der Sicherheit wird dieses Manöver als unkritisch angesehen, da es sich um Einzelfahrzeuge handelt.



Erschließung über den Knotenpunkt Bonner Straße / Sandstraße / ÖV-Haltepunkt

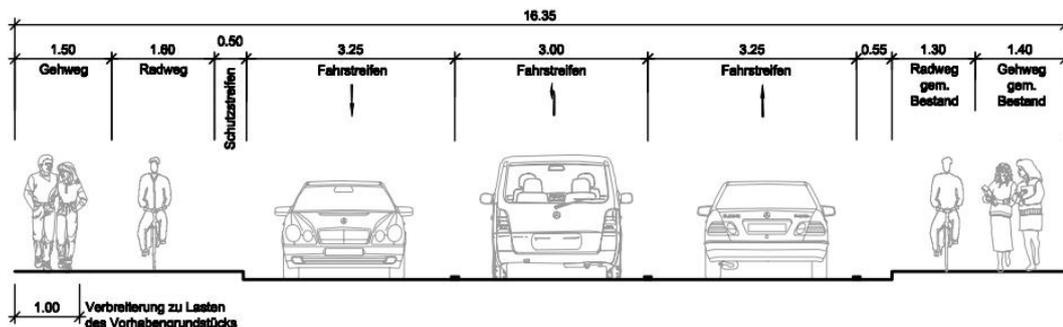
Eine Erschließung des Grundstückes über den südlichen Knotenpunkt scheidet aus, da die Grundstücksverfügbarkeit für die notwendige Wegeverbindung nicht gegeben ist. Auf der heute vorhandenen Grünfläche zwischen dem Vorhabengrundstück und der Zufahrt zum ÖV-Haltepunkt ist die Wendelrampe zum neuen Parkhaus des benachbarten HUMA-Einkaufszentrums vorgesehen. Die Anbindung des Vorhabengrundstücks an diesen Knotenpunkt steht im Konflikt mit der Planung für diese Wendelrampe.

Radwegführung im Verlauf der Bonner Straße

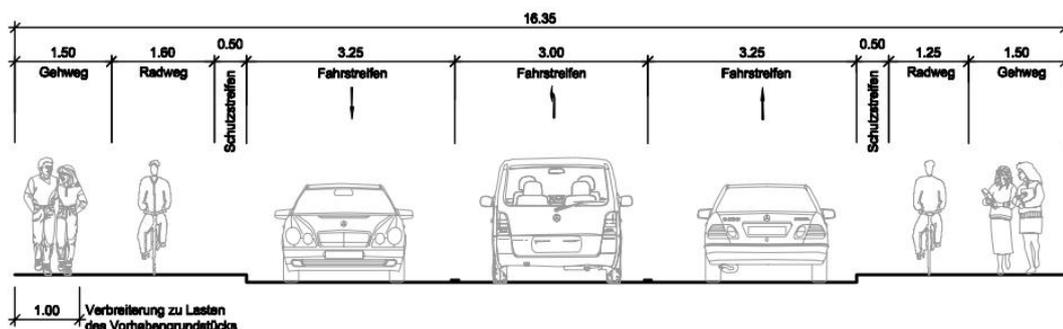
Bei der Aufteilung des Fahrbahnquerschnittes für die Einrichtung eines Linksabbiegestreifens in der Bonner Straße war zu berücksichtigen, dass Planungen von Seiten der Stadt bestehen, um den Radverkehr zu stärken und die vorhandenen Radverkehrsanlagen im Zuge der B 56 an das bestehende Regelwerk anzupassen.

Die empfohlene Querschnittsaufteilung des Büros bsv für den Abschnitt zwischen Südstraße und Sandstraße wurde in die Planung übernommen und im Rahmen der Detailplanung weiter ausgearbeitet. Dabei wird für das Vorhaben Bonner Straße 137 der östliche Fahrbahnrand zunächst unverändert übernommen. Die Breite des Fahrbahnquerschnittes wird allerdings an eine möglichen späteren Ausbau der Bonner Straße angepasst, sodass auch am östlichen Fahrbahnrand eine Verbreiterung des Geh- und Radweges ermöglicht wird.

Planung zzgl. Linksabbiegestreifen (Schnitt B-B) Stufe 1



Planung zzgl. Linksabbiegestreifen (Schnitt B-B) Endausbau



Die Abbildung zeigt den Fahrbahnquerschnitt in Höhe der geplanten Grundstückszufahrt in Blickrichtung Siegburg. Stufe 1 steht dabei für die Zwischenlösung bei Umsetzung des Bauvorhabens der Immoga GmbH.

Darunter ist die Lösung zu sehen, die bei einem durchgängigen Ausbau der B 56 zwischen Südstraße / Wehrfeldstraße und Sandstraße realisiert werden kann.

Zusammenfassende Bewertung

In der Abwägung aller denkbaren Erschließungsmöglichkeiten stellt die vorliegende Planung die bestmögliche Lösung dar und ist mit den geringsten Beeinträchtigungen für die benachbarten Nutzungen verbunden.

Auch aus städtebaulicher Sicht ist eine Erschließung von der Bonner Straße aus logisch und folgerichtig und im Sinne der Adressbildung für das Vorhaben und die geplanten Nutzungen notwendig.

Die verkehrstechnische Machbarkeit ist in der Verkehrsuntersuchung vom Juli 2012 nachgewiesen.



Dr.-Ing. R. Wehnert

